

Christina Schenk

Über die politischen Folgen von Entgrenzungen und Grenzverschiebungen^{*)}

Auf dieser Tagung soll die Frage „Abgrenzung – Zusammenarbeit – Wo geht es hin?“ hinsichtlich Geschlecht, sexueller Identität und Lebensweise diskutiert werden. In meinem Beitrag möchte ich dieses Thema aus bundespolitisch-parlamentarischer Sicht beleuchten.

Ich bin davon überzeugt, dass sich hier gravierende Veränderungen vollziehen werden. Die bisherigen Bezugspunkte politischen Engagements – die Lebensweise, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung¹ – beginnen unbrauchbar zu werden und politische Übereinstimmungen resp. Gemeinsamkeiten lassen sich immer weniger an solchen Identitäten wie „Frau“, „Mann“, „homo“ oder „hetero“ usw. festmachen. Wir erleben gegenwärtig die ersten Anzeichen einer Entwicklung von einer heterozentrisch strukturierten Welt hin zu einer, die mit dem Begriff „queer“² gut zu beschreiben ist. Das hat Folgen insofern, als sich die Anlässe und Motivationen für Zusammenarbeit einerseits und Abgrenzung andererseits verschieben werden. Dies will ich im folgenden erläutern und am Beispiel der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vertiefen.

Zugleich möchte ich angesichts der sich dabei bietenden Aussichten auf durchaus auch erfreuliche Veränderungspotentiale vor der eventuell aufkommenden Erwartung warnen, dass sich das, was ich hier benennen will, gleich morgen bruchlos in allen Facetten des alltäglichen Lebens wiederfinden wird. Auch werde ich Ihnen hier kein ausgefeiltes Ideengebäude anbieten, sondern lediglich erste Gedankenskizzen zu den meiner Meinung nach zu erwartenden politischen Prozessen – erste Denkversuche auf noch neuem Terrain.

1. Das Ende aller Klarheiten

Früher schienen die Verhältnisse geordnet, einfach und übersichtlich zu sein. Das Zusammenleben von Menschen war hinsichtlich seiner Grundkoordinaten von drei scheinbar unumstößlichen Gewissheiten geprägt:

- Es gibt ausschließlich Männer und Frauen.
- Menschen sind von Natur aus heterosexuell.
- Nur in der auf Lebenszeit geschlossenen Ehe mit Kindern finden Mann und Frau ihre Erfüllung im Miteinander und die Kinder die bestmöglichen Bedingungen vor.

Ersteres scheint durch den bloßen Augenschein trivial, ist aber dennoch unzutreffend wie noch zu zeigen sein wird; das Zweite ist ein inzwischen als solcher erkannter Irrtum und Letzteres war schon immer ein Mythos, der nichtsdestotrotz in Deutschland - vor allem in seinem westlichen Teil - noch immer hoch im Kurs steht.

^{*)} Vortrag, gehalten am 30.3.01 auf der VIII. Fachtagung des Verbandes lesbischer und schwuler PsychologInnen in Hannover

¹ Hier verstanden als Richtung des sexuellen Begehrens

² Der Begriff queer wird hier verwendet als Gegensatz zu gesellschaftlichen Normierungen hinsichtlich Geschlecht und Sexus und den sie erzwingenden und reproduzierenden Politiken, deren konstitutives Moment Ausgrenzungen bzw. Privilegierungen von Gruppen entlang eben dieser Normierungen sind.

Seit längerem schon schwindet die Macht dieses Mythos. Unbestreitbar sind gravierende Wandlungen im Gange: Verheiratetsein ist längst kein Muss mehr und viele Ehen sind gewollt kinderlos. Immer mehr Menschen leben ganz bewusst auch ohne Trauschein zusammen – mit oder ohne Kinder. Es ist inzwischen als Binsenweisheit anerkannt, dass das Wohlergehen der Kinder nicht davon abhängt, ob ihre Eltern mit oder ohne Trauschein zusammenleben. Es wächst die Zahl der sogenannten Patchworkfamilien, in denen es meine, deine und unsere Kinder gibt. Die Zahl der Kinder, die von Co-Müttern und -Vätern mitbetreut werden, wächst. Auch die überkommene Erwartung eines Zusammenlebens auf Lebenszeit wird kaum noch wirklich ernst genommen. In der Regel hat man nicht mehr nur eine Beziehung im Leben, sondern es folgen mehrere nacheinander (bei Zweierbeziehungen ist die Rede von „serieller Monogamie“). Oftmals sind die besten Freundinnen oder Freunde eine wichtigere Konstante im Leben als die Liebesbeziehung.

Sowohl eheliche als auch nichteheliche Lebensgemeinschaften werden nicht nur auf herkömmliche - intimere Kontakte zu Dritten ausschließende - Art gelebt, sondern als offene Beziehung praktiziert. Hier werden Nebenbeziehungen oder auch nur das Ausleben von Sexualität außerhalb der Hauptbeziehung hingenommen oder sogar begrüßt³. Einige Menschen leben zu mehreren zusammen, aus ökonomischen Gründen (Wohngemeinschaften) und/oder wegen der engen Bindung, die die Beteiligten zueinander haben. Letzteres kann sexuelle Beziehungen einschließen, muss es jedoch nicht. Andererseits ist ein gemeinsamer Haushalt heutzutage nicht mehr so selbstverständlich wie noch vor Jahren. So sind die vermeintlichen Singles im Regelfall nicht allein, sondern sie leben mit ihren Liebsten und Nächsten nur nicht in einem gemeinsamen Haushalt. Auch die Sexualmoral hat sich deutlich verändert. Das Dogma der Heterosexualität hat seine Wirkung weitgehend verloren⁴. Viel selbstverständlicher als je zuvor wird homo- oder bisexuell gelebt – entweder als Paar oder zu mehreren oder allein, mit Kind/ern oder ohne.

Kurzum: Die Dominanz der ein Leben lang mit demselben Partner bzw. derselben Partnerin geschlossenen Ehe mit eigenen Kindern ist abgelöst worden durch eine Vielfalt an Lebensformen. Für die einen manifestiert sich in dieser Entwicklung das Ende der Familie im Besonderen und darüber hinaus der Untergang des Abendlandes im Allgemeinen.⁵ Für die anderen bringt sie die Befreiung von Zwängen und somit die Chance, Individualität authentisch zu leben. Dies ist verbunden mit der Notwendigkeit, Familie neu zu definieren – nicht als Realisierung einer von außen kommenden Norm, der sich Menschen unabhängig von ihren Bedürfnissen anzupassen haben, sondern als Ausdruck eben dieser Bedürfnisse.

Nun ist zu fragen, ob die in Sachen Lebensweise sichtbar gewordene Entwicklung auch bezüglich des Geschlechts, das bislang ausschließlich bipolar gedacht worden ist, stattfindet. In jüngerer Zeit scheint nun auch diese letzte Gewissheit einer normativ konstruierten Welt in Bewegung zu geraten. Die Vorstellung von der Bipolarität des Geschlechts kollidiert ganz offensichtlich mit der Wirklichkeit. Zwar hat es WanderInnen und PendlerInnen zwischen den Polen „männlich“ und „weiblich“ schon immer gegeben, sie sind jedoch erst unter den heutigen liberalisierten Bedingungen als Transgender und Intersexuelle öffentlich sichtbar.

³ z.B. Martina Rellin: Ich habe einen Liebhaber – Frauen berichten von ihren Begegnungen mit dem ganz besonderen Mann. Schwarzkopf u. Schw. Berlin 2001

⁴ Ulrich Beck: Das Zeitalter des eigenen Lebens. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B29/2001 vom 13.6.01

⁵ Elisabeth Beck-Gernsheim: Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen. München 1998

Wer wie eine Frau aussieht muss sich nicht notwendigerweise als solche verstehen, auch bei biologischen Männern ist der Schluss vom Phänotyp auf das empfundene Geschlecht nicht mehr so ohne weiteres möglich. Wenn sich die überkommenen Gewissheiten über den Zusammenhang zwischen biologisch gegebenem Körper und der empfundenen Geschlechtszugehörigkeit auflösen, ergibt sich folglich auch die sexuelle Orientierung nicht mehr so ohne weiteres aus dem Augenschein. Auf ihn ist kein Verlass mehr. Mehr noch – es kann durchaus sein, dass die „Eindeutigen“ sogar in der Minderheit und die zwischen den Polen in der Mehrheit sind – eine bislang völlig abwegige Vorstellung. Während die Lebensweise und die sexuelle Orientierung Themen sind, die inzwischen ohne große Erregung öffentlich diskutierbar sind, wird wohl in Bezug auf das Geschlecht noch eine längere Zeit vergehen, bis sich auch hier die Auffassung von Normalität ändert.

Generell lässt sich dennoch sagen, dass wir in einer Zeit leben, in der die durch soziale Normierung und Kontrolle erzwungene Homogenität verschwimmt und abgelöst wird durch Vielfalt. In der individuellen Lebensgestaltung ist „anything goes“ zum dominierenden Trend der Gegenwart geworden. Dieser Wandel hat stattfinden können, weil die ökonomischen Verhältnisse sich soweit verändert haben, dass eine Vielfalt an Lebensentwürfen auch tatsächlich individuell lebbar ist und korrespondierend dazu die Bindungswirkung überkommener Moralvorstellungen nachgelassen hat.

Die Möglichkeiten, die eigene geschlechtliche Identität und die eigene sexuelle Verortung jenseits der bislang angebotenen Bipolaritäten Frau/Mann bzw. Hetero-/Homosexualität zu finden und zu leben, haben sich erweitert – wenn auch erst in Ansätzen und mit starken Unterschieden zwischen Stadt und Land. Die Folge ist, dass die Verschiedenheit der Individuen, die bisher unter der Oberfläche der Konventionen verborgen geblieben war, nun zu Tage tritt. Weder die Wahrnehmung des eigenen Körpers, noch das empfundene soziale Geschlecht oder die sexuelle Orientierung ergeben sich aus den jeweils übrigen beiden Aspekten, jede Kombination ist möglich. Zudem sind nicht mehr nur das Eine oder das Andere, sondern auch intermediäre Zustände benennbar geworden. Die Verwirrung ist komplett.

Im halböffentlichen Raum der Subkultur oder gar in der Öffentlichkeit ist inzwischen eine Kommunikation über diese – individuell erlebte – Differenz zur Norm möglich. Eine Distanz zur Norm wird heutzutage immer seltener zur persönlichen Katastrophe, sie wird immer öfter einfach gelebt. Auf der Ebene des Politischen führt sie zu einem kritischen Blick auf die herrschenden Normalitätsvorstellungen, der schließlich in der Forderung mündet, diese zu revidieren.

Diese Vorgänge sind durchaus ambivalent. Einerseits sind sie faszinierend, da sie einen Zuwachs an Freiheit bedeuten, andererseits sind sie beängstigend, da sie zugleich eine Bedrohung sind für die z.T. mühsam gefundene Zugehörigkeit zu einer Gruppe, deren Existenz es ermöglicht, sich nicht allein und pervers fühlen zu müssen. Wenn sich die Kategorien auflösen ist Heimat durch bloße Zuordnung zu diesen nicht mehr zu finden. Bisher sicher geglaubte Grenzen und Abgrenzungen werden durchlässig – bis zur Unbrauchbarkeit. Es wird nun schwieriger, Gemeinsamkeiten zu definieren und die jenseits von Kategorien zu findenden neuen Möglichkeiten zu nutzen. Der drohende Verlust des Vertrauten wird neue Verfestigungen erzeugen, aber auch neue emanzipatorische Energien freisetzen.

2. Politische Implikationen der Vielfalt

Von Anfang an gibt es im politisch engagierten Teil der lesbisch-schwulen Community zwei grundlegend voneinander verschiedene politische Ansätze: Der bürgerrechtliche begreift Benachteiligung bzw. Diskriminierung als Ausschluss der identitätspolitisch definierten Gruppe der Homosexuellen von Rechten, die andere haben und fordert die gleiche Teilhabe am Bestehenden, das seinerseits kritiklos akzeptiert wird. Der andere - emanzipatorische - Ansatz analysiert die Gründe und Mechanismen von Diskriminierungen einerseits und Privilegien andererseits und identifiziert das Bestehende selbst als Kernproblem. Aus dieser Perspektive besteht das Ziel in der Herstellung von gleichen Rechten und gleichen Möglichkeiten für alle – gänzlich unabhängig von Identitäten und darauf basierenden Gruppenzuordnungen.

Am Anfang der öffentlich wahrnehmbaren lesbisch-schwulen Politik war der Aufstand der Mutigen, die radikale emanzipatorische Forderungen artikulierten. Mit zunehmender Toleranz in der Gesellschaft und entsprechend abnehmendem Risiko begann der „gewöhnliche Homosexuelle“⁶ zu dominieren, der keineswegs Bürgerschreck sein wollte, sondern sich nichts sehnlicher wünschte als seine Integration in die bürgerliche Normalität. Diese Sichtweise überflutete in der öffentlichen Wahrnehmung die ursprüngliche Radikalität und machte sie nahezu unsichtbar, woraus im übrigen nicht geschlossen werden kann, dass jene schwächer geworden sei. Der Bürgerrechtsansatz, der auf der Identität als „homosexuell“ – in klarer Abgrenzung zu „heterosexuell“ – basiert, gewann im LSVD organisatorisch Gestalt. Dessen politische Omnipräsenz in den vergangenen Jahren verdeckte die politischen Differenzierungen in der Scene und erweckte so den Eindruck von Homogenität, wo keine war und keine ist. In dem Maße wie sich die Kategorien auflösen und Identitäten als Frau, Mann, Lesbe, Schwuler usw. relativiert werden⁷ durch die öffentliche Präsenz von Zwischenstufen, Übergängen und von Veränderbarkeit, wird der Bürgerrechtsansatz seine Hegemonie wieder verlieren⁸.

Politische Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen sind jetzt schon und erst recht künftig nicht mehr entlang der alten Kategorien und Gewissheiten findbar. Zum einen war es schon immer eine (Selbst-)Täuschung, dass sich bestimmten Identitäten quasi automatisch bestimmte Partikularinteressen zuordnen lassen, die zudem nur für diese Gruppe gültig sind. Zum anderen verlieren diese Identitätsbildungen entlang von Kategorisierungen an Bedeutung, weil letztere zu verschwimmen im Begriff sind. Diese Entwicklungen haben, auch wenn sie erst am Anfang stehen und im gesellschaftlichen Diskurs zunächst noch als Randgruppenthema (miss)verstanden werden, Konsequenzen im Politischen. Wenn Identitätspolitik entlang der Kategorien „Geschlecht“ und „sexuelle Orientierung“ nicht mehr möglich ist, sind politische Gemeinsamkeit immer weniger über gleiche Identität herzustellen, sondern nur noch über gleiche politische Zielvorstellungen. Diese werden nicht mehr

⁶ Martin Dannecker

⁷ Hierbei muss die politische von der individuellen Ebene unterschieden werden. Auf letzterer ermöglichen die überkommenen Identitäten eine erste Verortung und sind aus der Sicht des Individuums ein Gewinn an innerer Sicherheit bzgl. des eigenen „Normal“-Seins. Allerdings sollten die Grenzen der solcherart gewonnenen Sicherheiten klar sein – dies ist dann eine Übung für Fortgeschrittene

⁸ Dieser Prozess ist mit dem Zustandekommen des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (ELP) nahezu erdrutschartig in Gang gekommen. Die eher oberflächliche mediale Berichterstattung über die ELP hat der Öffentlichkeit suggeriert, die Homo-Ehe sei nun verwirklicht. Das zentrale Thema der identitätsbezogenen Bürgerrechtspolitik, die Öffnung der Ehe für Homosexuelle, gilt jetzt für die breite Öffentlichkeit als „erledigt“. Folglich sind ihre ProtagonistInnen für diese kaum noch interessant; ihre mediale Präsenz hat entsprechend abgenommen. Der Bedeutungsverlust ihrer Politik folgt unmittelbar.

gruppenspezifisch formulierbar sein, sondern nur noch queer. Auf der gesetzgeberischen Ebene verliert „Lesben- und Schwulenpolitik“ endgültig ihren Sinn.

Das Verständnis von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender als Minderheiten, deren Probleme man durch Sonderregelungen lösen muss, wird obsolet. Stattdessen wird Homo- ebenso wie Heterosexualität, wie Bisexualität und Transgender nicht als Abweichung vom Normalen, sondern als Variationen des Normalen selbst zu begreifen sein. Dann, leider erst dann, wird auch klarer sein als heute, dass jegliche ungerechtfertigte Ungleichbehandlung kein Minderheitenproblem, sondern eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes - das konstituierende Moment jeder Form von Demokratie schlechthin - darstellt.

Unter diesen Bedingungen ist eine zukunftsfähige Politik, die spätere Paradigmenwechsel nicht nötig haben wird, nicht mehr als Durchsetzung von Partikularinteressen denkbar. Sie wird stattdessen übergreifende Prinzipien und Interessen zu artikulieren haben, wie z.B. die tatsächliche Gleichheit aller vor dem Gesetz. Statt der Gleichstellung von in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden homosexuellen Paaren mit heterosexuellen ist dann die rechtliche Anerkennung für alle Lebensweisen unabhängig von Zahl, Geschlecht und sexueller Präferenz der Beteiligten das eigentliche Ziel. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist die Rahmenbedingung für Individualität und dafür, dass Vielfalt auch tatsächlich gelebt werden kann. Bürgerrechtspolitik hat im Gegensatz dazu für das Leben zwischen den Polen „Frau“ und „Mann“, „heterosexuell“ und „homosexuell“ keine Idee, da sie lediglich die Einbeziehung bisher Ausgeschlossener in das bipolar normierte Gegebene will.

Dennoch wird der Bürgerrechtsansatz nicht überflüssig. Solange Rechte entlang von Kategorien vergeben bzw. vorenthalten werden, werden Bürgerrechtsansatz und emanzipatorischer Ansatz nebeneinander existieren. Die aus der Konkurrenz und den Machtverhältnissen zwischen den beiden erwachsenden Wechselwirkungen sind mitentscheidend für die letztlich entstehende Politik in diesem Punkt (s. hierzu Exkurs „Wie Politik entsteht“).

Die Entkopplung von politischem Interesse und Identität hat nicht nur Konsequenzen für das politische und das gesetzgeberische Herangehen, sondern auch für die Bildung politischer Bündnisse zur Durchsetzung von Forderungen. Die bisherigen – entlang politischer Identitäten gebildeten – werden zerbröseln; die gemeinsame Identität führt nicht zwangsläufig zu politischer Interessenübereinstimmung; dies um so weniger, je eher Vielfalt gelebt wird und sich das politische Selbstverständnis individualisiert. Stattdessen werden neue Bündnisse möglich: Ehekritische Lesben und Schwule werden sich eher mit Heteros ähnlicher Sichtweise verbünden als Lesben mit Schwulen zum Zwecke der Abgrenzung zu Heterosexuellen.

Die Erosion der Kategorien und Identitäten bedeutet allerdings nicht zwangsläufig, dass eine Zusammenarbeit über bisherige Grenzziehungen hinaus einfach wird. Schon unter den vergangenen - klareren - Verhältnissen in der alten Bundesrepublik hat es zwischen Lesben und Schwulen fast ausschließlich Abgrenzung und kaum Zusammenarbeit gegeben.⁹ Der wohl nirgendwo sonst so strikt praktizierte Separatismus setzt die Bezugnahme auf Identitäten voraus und zementierte diese. Eine Kommunikation, geschweige denn eine Verständigung zwischen beiden Seiten fand nicht wirklich statt. So kann es kaum verwundern, dass funktionierende politische Koalitionen von Lesben und Schwulen nur in sehr begrenztem

⁹ z.B. Sabine Hark, Stefan Etgeton: Freundschaft unter Vorbehalt. Querverlag Berlin 1997

Maße zu Stande gekommen sind.¹⁰ Will man nicht der Illusion einer identitätsbezogenen Konsensfindung hinterherjagen und die zwangsläufig immer wieder folgenden Enttäuschungen erleben, bedarf es einer vorrangig am Gegenstand oder Thema orientierten Suche nach denjenigen, mit denen politische Gemeinsamkeiten bestehen. Demgegenüber haben die Identitäten der Beteiligten für die Tragfähigkeit eines Bündnisses, das politische Ziele verfolgen will, nur eine untergeordnete Bedeutung. Vermutete oder reale Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Identität können allerdings die Kontaktaufnahme und auch die Gewährung eines Vertrauensvorschlusses und somit das Zustandekommen eines Bündnisses sehr erleichtern. Dieses wird dennoch nur so lange bestehen bleiben, wie der inhaltliche Gegenstand der Zusammenarbeit aktuell ist.

3. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft (ELP)

Deutschland ist das einzige Land in Europa, das in seiner Verfassung der Ehe eine so hervorgehobene Stellung zuspricht. Noch immer wird daraus ein Anspruch auf Privilegierung abgeleitet. Dieser soll nicht, wie oft angenommen wird, die Heterosexualität in besonderer Weise fördern und schützen, sondern die Reproduktion, für die nach gängiger verfassungsrechtlicher Auslegung – und in völliger Verkennung der Realität – der Ehe eine exklusive Bedeutung zugesprochen wird.¹¹ Von daher hat in Deutschland die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule derzeit keine Chance, eine Mehrheit zu finden.

In dieser Situation gab es für die Regierungskoalition aus SPD und Grünen zwei Möglichkeiten: Entweder man schafft ein gesondertes Gesetz speziell für homosexuelle Paarbeziehungen, das sich kritiklos an der Ehe orientiert, aber deutlich weniger Rechte beinhaltet als diese oder aber man entwickelt ein neues Rechtsinstitut neben der Ehe, das Homo- sowie Heterosexuellen gleichermaßen offensteht und nur die wenigen notwendigen Dinge regelt, die nicht notariell zwischen den Beteiligten vereinbart werden können, weil sie in die Kompetenz der Bundesgesetzgebung fallen (z.B. Pflichtteile im Erbrecht, das Zeugnisverweigerungsrecht oder das Zuzugsrecht für Nicht-EU-AusländerInnen). Auf die Rechte und Pflichten, die einem gleichberechtigten Zusammenleben entgegenstehen (z.B. Unterhaltspflicht und deren steuerliche Geltendmachung oder Ehegattensplittung), kann dabei ohne weiteres verzichtet werden. Dies würde zudem der überfälligen Reform des Eherechts einen neuen Impuls geben. Ein solches Rechtsinstitut könnte und sollte außerdem so konstruiert sein, dass es – im Unterschied zur Ehe – flexibel an individuelle Bedürfnisse und Notwendigkeiten angepasst werden kann.

Ein erster Schritt in diese Richtung wäre ein Vertragspaket nach dem Modell des französischen Zivilpakts (PACS) gewesen. Dort hat jede Zweiergemeinschaft unabhängig von der sexuellen Orientierung gleiche Möglichkeiten der rechtlichen Ausgestaltung. Auch hierzulande würden Verrechtlichungsmöglichkeiten in den wesentlichsten Aspekten, wie z.B. das gemeinsame Sorgerecht, das Nachzugsrecht für Nicht-EU-AusländerInnen, das Zeugnisverweigerungsrecht, das Mitbestimmungsrecht im Krankheitsfall, der Angehörigenstatus im Strafrecht und eine Gleichstellung mit Verheirateten im Erbrecht und bei der Erbschaftssteuer, die schwerwiegendste Probleme sowohl für homo- als auch für

¹⁰ Die interessante Frage, inwieweit dies unter den im europäischen Vergleich doch reichlich patriarchalen Verhältnissen der alten Bundesrepublik überhaupt möglich gewesen wäre, kann im Rahmen dieses Textes leider nicht untersucht werden.

¹¹ In Ostdeutschland werden gegenwärtig ca. 50 % der Kinder von nichtverheirateten Müttern geboren, in Westdeutschland sind es ca. 25%.

heterosexuelle Paare gleichermaßen lösen. Ein solches „unterhalb“ der Ehe etabliertes Rechtsinstitut wäre, da von der sexuellen Orientierung unabhängig, nicht dem Vorwurf ausgesetzt, Homosexuelle zu diskriminieren. Es hätte zudem die Perspektive einer schrittweisen Erweiterung auf alle Lebensformen eröffnet.

Die rot-grüne Koalition hat sich für die erste - die bürgerrechtliche - Variante entschieden und ein Gesetzeskonvolut im Bundestag verabschieden lassen, das aufgrund der derzeitigen verfassungsrechtlichen Situation zwangsläufig nur ein Recht zweiter Klasse sein konnte. So fehlen z.B. die Gleichbehandlung im Einkommen- und Erbschaftssteuerrecht, im Beamtenrecht sowie in der Hinterbliebenenversorgung sowie das gemeinsame Sorgerecht für die bereits in der Beziehung lebenden Kinder, das Recht auf Insemination und auf gemeinsame Adoption. Nach der Ablehnung der zustimmungspflichtigen Teile des Gesetzes im Bundesrat ist vom ohnehin schon Unzureichenden nur noch ein Torso übriggeblieben, bei dem das schon vorher bestehende Missverhältnis zwischen Rechten und Pflichten noch einmal drastisch verstärkt worden ist. Von der ELP haben lediglich binationale Paare einen realen Vorteil, da nunmehr die PartnerInnen aus dem Nicht-EU-Ausland jetzt einen Rechtsanspruch auf Zuzug haben.

Das Fatale an der jetzigen Situation ist, dass diejenigen, zu deren Lebensverhältnissen das Modell der Ehe nicht passt oder die dieses aus politischen Gründen ablehnen, auch weiterhin rechtlos bleiben. Es wird lange Zeit dauern, bis sich der Gesetzgeber wieder diesem Thema zuwenden wird. De facto hat die rot-grüne Bürgerrechtspolitik die an heiratsunwillige Heterosexuelle adressierte Erziehungsdiktatur in die Community hinein verlängert: Wer die vorgefundenen Muster nicht will, bleibt von wichtigen Rechten ausgeschlossen. Individuelle Selbstbestimmung und die Pluralität der Lebensentwürfe werden mit der ELP nicht geschützt, sondern der moralischen Delegitimierung preisgegeben, indem Beziehungsmustern, die sich nicht am Modell der Ehe orientieren, ein geringeres Maß an Verantwortung unterstellt wird. Die ELP hat die Sonderstellung der Ehe ausgerechnet zu einem Zeitpunkt einen zusätzlichen Legitimationsschub verliehen, als deren Fragwürdigkeit bereits öffentlich Thema war. Dass die Einführung der ELP die in Deutschland bereits vor geraumer Zeit in Gang gekommene politische Befassung mit der Entprivilegierung der Ehe und der Anerkennung anderer Lebensweisen nun ausgebremst hat, ist keineswegs nur ein Kollateralschaden.

Die ELP, für die sich die Grünen so verkämpft haben, ist für die meisten Lesben und Schwulen völlig uninteressant – nicht nur in praktischer, sondern auch in symbolischer Hinsicht. Das war angesichts der Ergebnisse der Bamberger Studie¹², die von Rot-Grün im Diskussionsprozess um die Eingetragene Lebenspartnerschaft völlig ignoriert worden ist, auch zu erwarten. Etwa zwei Drittel der Befragten befürworteten eine gesetzliche Form, die ihnen die Möglichkeit der flexiblen Ausgestaltung ihrer Beziehungen gibt. Sie fordern eine Reform des Familienrechts, die die tatsächliche Vielfalt an familiären Lebensformen und die daraus entstehenden Regelungsbedürfnisse in den Blick nimmt. Die meisten der Befragten lehnten eine Regelung ab, die - wie die ELP - für Homosexuelle deutlich weniger Rechte als die Ehe vorsieht. Lesbisches, schwules, bisexuelles, transgender und sonstiges Leben war schon immer sehr viel vielfältiger, als dass es sich in das Korsett des Rechtsinstituts Ehe mitsamt seinem antiquierten Ballast an Pflichten und ungerechtfertigten Privilegien pressen ließe. Auch unter denjenigen, die heterosexuelle Beziehungen bevorzugen, sinkt inzwischen

¹² Endbericht zum Projekt „Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare“, vorgelegt von der Sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle (SOFOS) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Januar 2000

die Bereitschaft, sich den Rahmenbedingungen, Folgewirkungen und nicht zuletzt auch den Eigendynamiken der Ehe zu unterwerfen.

Zwar hat der identitätspolitische Bürgerrechtsansatz im Streit um die Verbesserung der rechtlichen Situation bislang Ausgeschlossener obsiegt - nur will dessen „Errungenschaften“ kaum jemand haben. Ein deutlicheres Indiz für die These, dass der Bürgerrechtsansatz seine Hegemonie zu verlieren beginnt, ist kaum vorstellbar.

Die Konstruktion der ELP und die Akzeptanz dieses Rechtsinstituts bei denen, für die es geschaffen worden ist, illustrieren die Begrenztheit einer Bürgerrechtspolitik, die sich als identitätspolitische Interessenvertretung von Lesben und Schwulen versteht. Dass die Community die ELP mehrheitlich ablehnt und gleichzeitig die Ehe für heterosexuell Lebende kontinuierlich an Attraktivität verliert, zeigt, dass es an der Zeit ist, identitätsübergreifende Allianzen zu schmieden. Im Politischen verläuft die Trennlinie eher zwischen dem Bürgerrechts- und dem emanzipatorischen Ansatz und weniger zwischen Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung. In Kultur, Subkultur und beim Sex hingegen werden - das sei zur Beruhigung gesagt - ganz sicher auch künftig identitätsbezogene Gemeinsamkeiten eine größere Rolle spielen als die politischen.

EXKURS

Wie im politischen Raum Veränderung entsteht - der Streit um die Strategie

Der Disput ist so alt wie die Community selbst: Wie bewegt man etwas in der Gesellschaft? Was bringt eher eine Verbesserung des alltäglichen Lebens für Lesben und Schwule; die Forderungen nach gleicher Teilhabe am Bestehenden oder die nach Gleichheit durch grundlegende Veränderung des Bestehenden? Homo-Ehe oder gleiche Rechte für alle, Anpassung oder Gesellschaftskritik, Integration oder Emanzipation - das ist die permanente Frage.

Die einen wollen die Homo-Ehe, also die volle Teilhabe an allem, was auch Heteros dürfen, wobei man gegebenenfalls auch bereit wäre, an den Punkten die Fortsetzung der Diskriminierung hinzunehmen, für die sich gerade keine Mehrheit finden läßt - z.B. beim gemeinsamen Sorgerecht und beim Adoptionsrecht. Man ist der Auffassung, dass sich politische Bemühungen an möglichen politischen Mehrheiten in den zuständigen Institutionen orientieren müssten. Radikale Forderungen seien abschreckend und gefährdeten selbst geringe Fortschritte. Zuerst müsse man um das Naheliegende kämpfen und erst dann um das Grundsätzliche.

Die anderen hingegen kritisieren das Bestehende selbst als Quelle der Diskriminierung und fordern eine Politik, die keine der Formen des Zusammenlebens oder der Nähe gegenüber anderen privilegiert oder diskriminiert. Die Ehe müsse als Rechtsinstitut abgeschafft werden. Jede und jeder solle ihre/seine Beziehungen nach eigenem Gusto rechtlich regeln dürfen.

Beide Sichtweisen sind legitim: Selbstverständlich gibt es keinen Grund, Lesben und Schwule von Rechten auszuschließen, die andere haben. Allerdings hebt die Teilhabe am Bestehenden

die Diskriminierung als solche nicht auf. Dies kann nur durch die Gleichstellung *aller* Lebensweisen geschehen.

Bürgerrechtspolitik orientiert sich unmittelbar und kritiklos am *Mainstream*, weil politische Mehrheiten nur dort zu finden sind. Emanzipatorische Politik hingegen zielt auf die Veränderung eben dieses *mainstreams* - durch Denkanstöße, durch Provokationen in Gestalt grundsätzlicher Vorschläge, durch fundierte Kritik am Bestehenden und dessen Wirkungen. Sie ist grundsätzlich nicht mehrheitsfähig¹³, jedoch kann nur sie längerfristig zu neuen Mehrheiten für weitergehende Reformen führen. Ohne die radikalen Forderungen, die langfristig das Denken in einer Gesellschaft verändern, bewegt sich nichts.

Letztlich resultiert die politische Entwicklung aus der Aufgeschlossenheit und dem Interesse in der Gesellschaft an Veränderung und dem aktuell zwischen beiden Sichtweisen bestehenden Kräfteverhältnis. Insofern hängt es u. a. auch vom Einfluss beider Seiten auf die Öffentlichkeit ab, ob und in welcher Weise die geforderten Veränderungen politisch umgesetzt werden. Es kann daher nicht verwundern, dass die Auseinandersetzung zwischen den ProtagonistInnen der beiden Grundansätze zuweilen recht verbissen geführt wird.

Die beiden Ansätze stehen zueinander in einem konkurrenten Verhältnis, was die gegenseitige Abneigung der jeweiligen ProtagonistInnen erklärt. Schließlich zementiert die Forderung nach Homo-Ehe die gesetzlich fixierte Differenzierung zwischen den verschiedenen Lebensformen durch Teilhabe daran und unterläuft damit - ob gewollt oder nicht - die grundlegende Kritik am Bestehenden, was wiederum den Kampf um die Veränderung des *Mainstream*-Denkens erschwert. Die emanzipatorische Politik ihrerseits stört wiederum den Bürgerrechtsansatz, indem sie kritisiert, was dieser sich so sehnlichst wünscht.

Über dieses Kräftespiel sind beide Seiten miteinander verkoppelt – ihr Wechselverhältnis bestimmt Art und Umfang der konkreten, unmittelbar praktischen Veränderungen. Langfristig wandelt sich in diesem Prozess auch die Sicht des *Mainstreams* auf die Dinge. So belebt die Debatte um die Homo-Ehe auch die um die Gleichstellung aller Lebensweisen, während letztere - ganz ungewollt - die Schritte zu ersterer befördert.

Der Streit zwischen beiden Sichten wird der *Community* mit Sicherheit erhalten bleiben; Sympathiewallungen füreinander sind auch künftig nicht zu erwarten. Aber vielleicht ist es ja zu schaffen, dass diese ewige Diskussion - eben im Bewußtsein der darin versteckten Arbeitsteilung - fairer und ohne die gegenseitige Beschuldigung, den Fortschritt zu verhindern, geführt wird.

¹³ Die Befürchtung, dass emanzipatorische Politik die sogenannten kleinen Schritte blockieren würde, ist somit grundlos.